



DER

BANDLKRAMER

Sonderausgabe 1/2013

Kulturbrief der Stadtgemeinde Groß-Siegharts

Die Freiwillige Feuerwehr Loibes

lädt am



**16. März
2013**

**ab 14:00
Uhr**

**ins Feuerwehrhaus
zum Zankerlschnapsen ein.**

Fotolaborclub Groß-Siegharts

**die Eröffnung unserer Früh-
lingsausstellung findet
heuer am**

**Samstag, den 16. März
um
19 Uhr**

**im Restaurant
"Zum Max" statt.**



Offenlegung gem.
§ 25 Mediengesetzes.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Groß-Siegharts, 3812 Groß-Siegharts, Schloßplatz 1. Erklärung über die grundlegende Richtung des Mediums: Aktuelle Berichte und Informationen aus der kommunalen Verwaltung und mit dieser in Verbindung stehenden kulturellen, wirtschaftlichen und sonstigen Bereichen.

Redaktion:

Stadtgemeinde Groß-Siegharts,
Tel: 02847/2371-11, Fax: 02847/2371-28,
email: stadtgemeinde@gde.siegharts.at
Homepage: www.siegharts.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der 3. März ist für unsere Gemeinde ein besonderer Wahlsonntag. Zum einen findet die niederösterreichische Landtagswahl statt und zum anderen in unserer Gemeinde eine Volksbefragung zum Thema der Errichtung von Windkraftanlagen. Aus diesem Anlass habe ich mich entschieden, mit der vorliegenden Sonderausgabe Ihnen genauere Informationen zu diesem Wahlsonntag zu geben.

Die niederösterreichische Landtagswahl erstreckt sich klarerweise über unser gesamtes Bundesland. Eine Besonderheit ist jedoch die anstehende Volksbefragung, die an diesem Sonntag nur in unserer Stadtgemeinde durchgeführt wird.

Anlass dieser Befragung ist die aktuelle Diskussion rund um die Errichtung von Windkraftanlagen in unserem Bezirk. Konkret liegt derzeit ein Projekt für die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Groß-Siegharts, im Bereich des „Predigtstuhls, vor. Anfragen hat es für die Bereiche „Sieghartsberg“ und die „Wild“ in der Vergangenheit gegeben, jedoch gibt es derzeit keine konkreten Projektplanungen hierzu.

Zur Errichtung von Windkraftanlagen ist die Widmung von Sonderflächen erforderlich. Für diese Widmung ist der Gemeinderat in seinem eigenen Wirkungsbereich verantwortlich. Um vor der Behandlung eventueller Widmungsanträge die Meinung unserer Bevölkerung zu kennen, hat der Gemeinderat auf meinen Vorschlag in seiner Sitzung am 31. Jänner 2013 einstimmig die Durchführung einer Volksbefragung am 3. März 2013 beschlossen.

Die Fragestellung wird lauten:

**„Sollen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß-Siegharts
Windkraftanlagen errichtet werden?“**

Ab einer Beteiligung an der Volksbefragung von 50% ist das Ergebnis für den Gemeinderat bindend und ist einem Gemeinderatsbeschluss gleich zu halten!

Die Kleinregion „Zukunftsraum Thayaland“, deren Mitglied die Stadtgemeinde Groß-Siegharts ist, hat sich vor einiger Zeit entschlossen, den Weg einer „Klima- und Energie-Modellregion“ zu gehen. Dies bedeutet, dass sich unsere Region zur Nutzung alternativer Energieerzeugung, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz bekannt hat. Wichtige Themen, die sich auf die Energiewirtschaft dieser und nachfolgender Generationen entscheidend auswirken werden.

Sie entscheiden, ob zukünftig die Nutzung von Windkraft als eine Form der alternativen Energiegewinnung in unserer Gemeinde möglich sein soll oder nicht. Dies ist eine wichtige Zukunftsentscheidung. Daher ersuche ich Sie dringend um Ihre Teilnahme an dieser Volksbefragung!

Ihr

Landtagswahl 2013 am 3. März 2013

Für die am **Sonntag, den 03. März 2013** stattfindende Landtagswahl wurde das Gemeindegebiet wieder in elf Wahlsprengel eingeteilt. Die Einteilung der Wahlsprengel, die Wahllokale und die Wahlzeiten können Sie nachstehender Aufstellung entnehmen. **Die Wahlberechtigten sämtlicher Sprengel haben bereits eine amtliche Wahlinformation zugesandt bekommen, bitte zur Wahl mitnehmen.** Dieser Information können Sie ebenfalls Ihr Wahllokal, sowie Ihre Wahlzeit entnehmen.

Wahllokale u. Wahlzeiten:

Groß-Siegharts:	Sprengel 1 bis 2	Stadtsaal	Wahlzeit 08 – 13 Uhr
Groß-Siegharts:	Sprengel 3 bis 4	Ferienpension	Wahlzeit 08 – 13 Uhr
Ellends:	Sprengel 5	Gasthaus Schuecker	Wahlzeit 10 – 12 Uhr
Fistritz:	Sprengel 6	Gasthaus Peschel	Wahlzeit 10 – 12 Uhr
Loibes:	Sprengel 7	Feuerwehrhaus	Wahlzeit 09 – 11 Uhr
Sieghartsles:	Sprengel 8	Feuerwehrhaus	Wahlzeit 10 – 12 Uhr
Waldreichs:	Sprengel 9	Feuerwehrhaus	Wahlzeit 09 – 12 Uhr
Weinern:	Sprengel 10	Feuerwehrhaus	Wahlzeit 10 – 12 Uhr
Wienings:	Sprengel 11	Gasthaus Schimmel	Wahlzeit 10 – 12 Uhr

Allgemeine Informationen

Am 3. März 2013 findet die Wahl des Niederösterreichischen Landtages statt. Alle Bürger und Bürgerinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, welche bis spätestens 3. März 2013 das 16. Lebensjahr vollendet haben werden und in einer Gemeinde des Landes am 28. Dezember 2012 (Stichtag der Landtagswahl) ihren ordentlichen Wohnsitz (das muss nicht der Hauptwohnsitz sein) hatten.

Wahlkarte

Jeder Wahlberechtigte kann bis zum **27. Februar 2013, schriftlich**

per Mail: stadtgemeinde@siegharts.at

per Fax: 02847/2371-28

per Post: 3812 Groß-Siegharts, Schloßplatz 1

(Identität muss mit einer Kopie des Reisepasses oder Führerscheins unbedingt nachgewiesen werden) sowie im Internet unter www.wahlkartenantrag.at und bis **zum Freitag, 1. März 2013 um 12.00 Uhr mündlich** eine **Wahlkarte** beantragen. Eine **telefonische Beantragung ist unzulässig**. Sie bekommen Ihre Briefwahlkarte mit eingeschriebenem Rsb Brief oder Sie holen sich diese vom Stadtamt ab.

Wichtig ist, dass Sie im Falle der Abholung von Briefwahlkarten für Familienangehörige (Eltern/Kinder) oder andere Personen eine „Vollmacht“ vorweisen. Neben engen Familienangehörigen (Ehepartner/eingetragener Partner/Eltern/Kinder) dürfen nicht mehr als weitere zwei Briefwahlkarten an einen Abholer ausgefolgt werden. Die Briefwahlkarte kommt mit dem Stimmzettel, dem Wahlkuvert (blau) und einem Überkuvert.

Wenn Sie die Briefwahlkarte erhalten, können Sie sofort wählen - Stimmzettel ausfüllen, diesen in das Wahlkuvert legen, das Wahlkuvert in die Briefwahlkarte legen, auf der Rückseite der Briefwahlkarte unterschreiben, die Briefwahlkarte verschließen, in das voradressierte und vorfrankierte Überkuvert stecken, zukleben und per Post, Boten oder persönlich an das Gemeindeamt senden/bringen. Sie brauchen kein Porto zu bezahlen.

Wichtig ist, dass Ihre Briefwahlkarte spätestens am 3. März 2013 um 06.30 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde (Stadtamt) eingelangt ist.

Natürlich können Sie mit Ihrer Wahlkarte auch am Wahltag in jeder Gemeinde des Landes in den Wahlkartensprengeln wählen oder mit der Wahlkarte in Ihrem „Heimatsprengel“ die Stimme

abgeben.

ACHTUNG: Wenn Sie eine Briefwahlkarte beantragt haben, dürfen Sie ohne Vorlage dieser auch nicht in Ihrem zuständigen Wahlsprengel wählen!

Volksbefragung „Windkraftanlagen“ am 3. März 2013

Für die am **Sonntag**, den 03. März 2013 stattfindende Volksbefragung „Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß-Siegharts“ wurde das Gemeindegebiet wieder in elf Wahlsprengel eingeteilt. Die Einteilung der Wahlsprengel, die Wahllokale und die Wahlzeiten können Sie nachstehender Aufstellung entnehmen. **Die Wahlberechtigten sämtlicher Sprengel haben bereits eine amtliche Wahlinformation zugesandt bekommen, bitte zur Wahl mitnehmen.** Dieser Information können Sie ebenfalls Ihr Wahllokal, sowie Ihre Wahlzeit entnehmen.

Wahllokale u. Wahlzeiten:

Groß-Siegharts:	Sprengel 1 bis 2	Stadtsaal	Wahlzeit 08 – 13 Uhr
Groß-Siegharts:	Sprengel 3 bis 4	Ferienpension	Wahlzeit 08 – 13 Uhr
Ellends:	Sprengel 5	Gasthaus Schuecker	Wahlzeit 10 – 12 Uhr
Fistritz:	Sprengel 6	Gasthaus Peschel	Wahlzeit 10 – 12 Uhr
Loibes:	Sprengel 7	Feuerwehrhaus	Wahlzeit 09 – 11 Uhr
Sieghartsles:	Sprengel 8	Feuerwehrhaus	Wahlzeit 10 – 12 Uhr
Waldreichs:	Sprengel 9	Feuerwehrhaus	Wahlzeit 09 – 12 Uhr
Weinern:	Sprengel 10	Feuerwehrhaus	Wahlzeit 10 – 12 Uhr
Wienings:	Sprengel 11	Gasthaus Schimmel	Wahlzeit 10 – 12 Uhr

Allgemeine Informationen

Wahlberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU, welche spätestens am **Abstimmungstag, 3. März 2013, das 16. Lebensjahr vollendet haben** und am Stichtag (5. Februar 2013) in der Gemeinde ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz hatten. **Jeder Wahlberechtigte, der im Stimmverzeichnis** der Stadtgemeinde Groß-Siegharts für die Volksbefragung am 3. März 2013 eingetragen ist, kann am Abstimmungstag seine Stimme im **dafür vorgesehenen Sprengelwahllokal** mit dem amtlichen Stimmzettel (wird im Wahllokal ausgehändigt) abgeben.

Wahlkarte

Jeder Wahlberechtigte kann bis zum **27. Februar 2013, schriftlich**

per Mail: stadtgemeinde@siegharts.at

per Fax: 02847/2371-28

per Post: 3812 Groß-Siegharts, Schloßplatz 1

(Identität muss mit einer Kopie des Reisepasses oder Führerscheins unbedingt nachgewiesen werden) sowie im Internet unter www.stimmkartenantrag.at und bis zum **Freitag, 1. März 2013 um 12.00 Uhr mündlich** eine **Wahlkarte** beantragen. Eine **telefonische Beantragung** ist **unzulässig**. Sie bekommen Ihre Briefwahlkarte mit eingeschriebenem Rsb Brief oder Sie holen sich diese vom Stadtamt ab.

Die Wahlkarte wird persönlich übergeben bzw. an die gewünschte Adresse zugesandt (sofern ein postalisches Einlangen vor dem Wahltag gegeben ist). Eine Ausfolgung der Wahlkarte an den anderen wahlberechtigten Ehegatten, wahlberechtigte Verwandte oder sonstige Personen kann nur nach Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erfolgen. Bevollmächtigten Personen dürfen neben der allenfalls eigenen Wahlkarte nicht mehr als zwei Wahlkarten ausgefolgt werden. Die ausgehändigten Wahlunterlagen umfassen das Überkuvert, die Wahlkarte, das Wahlkuvert und den amtlichen Stimmzettel.

Stimmabgabe per Briefwahl:

Mit der **Wahlkarte** kann man seine **Stimme im In- und im Ausland** abgeben. Nach erfolgter Wahl wird der amtliche Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte gelegt. Danach wird die Wahlkarte vom Wähler eigenhändig unterschrieben (eidesstattliche Erklärung, dass das Wahlrecht persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgeübt wurde) und zugeklebt. Anschließend kommt die Wahlkarte in das voradressierte Überkuvert. Danach kann das **verschlossene Überkuvert** sofort persönlich, per Boten oder per Post an die bezeichnete Gemeinde übermittelt werden. Die **Wahlunterlage muss jedenfalls bis spätestens am Abstimmungstag, Sonntag, 3. März 2013 um 06.30 Uhr**, bei der **Gemeinde eingelangt** sein. Nach 06.30 Uhr kann eine Briefwahlkarte nur noch im jeweiligen Sprengel des Wahlberechtigten bis zum Schließen des jeweiligen Wahllokals am Wahltag persönlich oder auch von Boten abgegeben werden.

Stimmabgabe am Wahltag in einem sprengelfremden Wahllokal:

Befindet sich ein Wahlberechtigter am Wahltag nicht in seinem Wohnsitzsprengel, so kann er mit einer gültigen unausgefüllten Wahlkarte in jedem Sprengelwahllokal seine Stimme abgeben.

Stimmzettel:

Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese Stimmzettel liegen im Wahllokal auf bzw. liegen bei Ausfolgung oder Versendung einer Wahlkarte dieser bei.

